



Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
22.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz in Beckum durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Nach der Kostenschätzung vom 22.05.2020 werden für die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus 1.660.322,51 Euro, der Straße Kirchplatz 246.270,50 Euro und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz 214.881,87 Euro benötigt. Zu diesen Kosten kommen noch Kosten für Ingenieurleistungen hinzu.

Im Zuge der Erstellung des Leistungsverzeichnisses werden in Kürze die zuvor genannten Kosten neu berechnet und zum Beschluss des Bauprogramms in überarbeiteter Fassung vorgelegt.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 10680004 – Umgestaltung des Platzes um die Propsteikirche St. Stephanus Rechnungsabgrenzung – unter dem Produktkonto 120101.781805 – Neugestaltung Kirchplatz Rechnungsabgrenzung – stehen – unter Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 von 168.799,23 Euro und des Ansatzes von 1.410.000,00 Euro – insgesamt 1.578.799,23 Euro zur Verfügung.

Bei der Investitionsmaßnahme 10680005 – Weg nördlich des Kirchplatzes – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – stehen – unter Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 von 25.000,00 Euro und des Ansatzes von 225.000,00 Euro – insgesamt 250.000,00 Euro zur Verfügung.

Bei der Investitionsmaßnahme 10680002 – Ausbau Straße Kirchplatz – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – stehen aufgrund einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 30.000,00 Euro zur Verfügung.

Mittel aus der Landesförderung, Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und die Beteiligung der Kirchengemeinde sind ebenfalls bei den genannten Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Die Ansatzbildung wird im Haushalt 2023 fortzuschreiben sein.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 02.02.2022 wurde über den Stand der Planung zur Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz berichtet (siehe Vorlage 2022/0021 und Niederschrift zur Sitzung).

Das für die Ingenieurleistungen der Ausführungsplanung, der Vorbereitung und Mitwirken bei der Vergabe, der Bauoberleitung sowie der örtlichen Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro IBB Baumgarten aus Soest hat im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung Planunterlagen im Entwurf erstellt.

Um die Aufenthaltsqualität noch zu verbessern, wurden seitens der Kirche St. Stephanus in Ergänzung zur Entwurfsplanung zusätzliche Elemente wie weitere Bänke, Fahrradständer, Leuchten sowie ein Spielgerät gewünscht. Diese Elemente sind in die Planung aufgenommen worden. Die Kosten hierfür wird die Kirche St. Stephanus im Zuge einer separaten Vereinbarung übernehmen.

Der Entwurf der Ausführungsplanung wird in der Sitzung durch das zuvor genannte Ingenieurbüro mittels einer Präsentation vorgestellt. Dieser Präsentation wird unter anderem die abgestimmten Bauteile mit Bildern von den Herstellern sowie den üblichen Planunterlagen beinhalten.

Für die Umgestaltung der Straße Kirchplatz werden Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Nordrhein-Westfalen erhoben. Hierfür werden Mittel aus der Landesförderung nach der „Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge“, welches das Land Nordrhein-Westfalen gewährt, beantragt.

Für die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz werden keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

Da die Propsteigasse aufgrund einer größeren privaten Baumaßnahme erst nach dem Stadtjubiläum umgestaltet wird, ist für diesen Bereich die Durchführung einer Eigentümersammlung zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

Nach derzeitigem Stand soll die Eigentümersammlung am 19.10.2022 stattfinden. Die Ausführungsplanung zur Genehmigung soll in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 24.11.2022 eingebracht werden.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist für Ende 2022/Anfang 2023 geplant. Die Durchführung der Baumaßnahme ist anschließend mit einer baulichen Fertigstellung bis Januar 2024 geplant. Die Baumaßnahme wird durch das Stadtmarketing aktiv in Abstimmung mit der Kirche St. Stephanus und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe begleitet.

Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms erforderlich.

Anlage(n):

Ausführungsplanung